

II-4550 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2244/W

1992 -01- 2 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek

betreffend eine dienstrechtliche Absicherung der sog. "Existenzlektoren"

Ungeachtet eines im Juni 1990 verabschiedeten Entschließungsantrages des Nationalrates an die Bundesregierung, worin der Nationalrat ersucht, den Stellenplan an den österreichischen Universitäten, Hochschulen und der Akademie der Wissenschaften zu erweitern, ist im Budget 1992 noch immer keine Lösung des Problemes der sog. "Existenzlektoren" an den österreichischen Universitäten und Hochschulen vorgesehen.

Bei den "Existenzlektoren" handelt es sich um Personen, die durch eine Aneinanderreihung von mehreren remunerierten Lehraufträgen in einem Quasi-Dienstverhältnis zum Bund stehen, wobei sie von Semester zu Semester neu um diese Lehraufträge ansuchen müssen. Die sog. "Existenzlektoren" leisten ganz entscheidende Anteile in der Abdeckung des Lehrbedarfes an den österreichischen Universitäten und Hochschulen. Sie sind für den Lehrbetrieb unentbehrlich und in ihrer Stellung grundsätzlich den Universitätsassistenten und anderen Angehörigen des Mittelbaus zu vergleichen, wobei sie oft über mehr als 10 Jahre hinweg keine berufliche Sicherheit erhalten. Dieser untragbare Zustand wird noch dadurch verschlechtert, daß auch im Fall einer Fortsetzung verschiedener Lehraufträge die "Existenzlektoren" nicht davon ausgehen können, daß das jeweilige Kontingent für Lehraufträge an ihrer betreffenden Fakultät im folgenden Jahr ausreichend groß sein wird.

Es handelt sich also bei den genannten Personen um eine Gruppe von hochqualifizierten Fachkräften, die dem österreichischen Wissenschaftsbetrieb praktisch zu 100% zur Verfügung stehen, dort eine unersetzbare und nicht von anderen Universitäts- oder Hochschullehrern einklagbare Arbeit leisten. Dieser Leistung steht jedoch eine gewaltige berufliche Unsicherheit gegenüber. Diese kann in jedem Jahr erneut bedeuten, daß die Quasi-Dienstverhältnisse um einzelne Stunden oder auch auf Null reduziert werden.

Die erneute Nicht-Absicherung der "Existenzlektoren" im Budget 1992 erscheint umso unverständlicher, als dieses Budget etwa 150 zusätzliche neue Dienstposten für Wissenschaftler vorsieht, die in besonderer Weise für die europäischen Wissenschafts-Kooperationsprogramme tätig sein werden. Es ist auch anzumerken, daß eine dienstrechtliche Absicherung der "Existenzlektoren" keineswegs bedeuten müßte, daß ein voller Mehraufwand im Sinne neuer Planstellen durch den Bund zu leisten wäre; vielmehr ist die finanzielle Absicherung bereits durch die nach der derzeitigen Regelung semesterweise gewährten Lehraufträge schon im Budget enthalten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Halten Sie es für gerechtfertigt, neben einer kräftigen Aufstockung der Planposten im Bereich der europäischen Zusammenarbeit, den österreichischen Wissenschaftsbetrieb durch eine derartige Verunsicherung zu belasten?
2. Wenn nein, in welchem Zeitrahmen werden Sie garantieren, daß den "Existenzlektoren" ein würdiges und angemessenes Dienstverhältnis angeboten werden kann?
3. Wieviele Planstellen wären erforderlich, damit die derzeit tätigen "Existenzlektoren" dienstrechtlich angemessen unter Vertrag genommen werden könnten?
4. Wird in Ihrem Ressort die Rechtsmeinung vertreten, daß derartige aneinandergereihte Werkverträge nicht gegen das Verbot von sog. "Kettenverträgen" verstoßen?
5. Wenn nein, wurde diesbezüglich bereits mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Kontakt aufgenommen?
6. Halten Sie es für notwendig, daß der österreichische Wissenschaftsbetrieb seinen Lehrbetrieb mit arbeitsrechtlich korrekten Dienstverhältnissen abdeckt?
7. Wie groß ist derzeit die Schwankungsbreite in der Anzahl der betroffenen Personen?
In wievielen Fällen davon mußten die Beschäftigten Reduzierungen ihrer bereits in vorangegangenen Semestern gehaltenen Lehrverpflichtungen hinnehmen?